

Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person und nicht bei der betroffenen Person nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung

Sterbefall

Die Gemeinde Letschin verarbeitet und erhebt Daten von Ihnen im Zusammenhang mit Angelegenheiten des Einwohnermeldeamtes. Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte die Gemeinde Letschin Sie nachstehend gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren.

Verantwortlicher für die Datenerhebung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)
Gemeinde Letschin Der Bürgermeister Bahnhofstraße 30a 15324 Letschin	Ordnungsverwaltung SG Standesamt Tel.: 033475 6059-18 E-Mail: Standesamt@letschin.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Letschin Bahnhofstraße 30a , 15324 Letschin	Telefon: 033475 6059-30 E-Mail: datenschutz@letschin.de
Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	
Zwecke:	
- Mündliche und Schriftliche Anzeige des Sterbefalls	
Rechtsgrundlagen:	
- § 28 PStG Anzeige Sterbefall	
- § 29 PStG Anzeige Personen, Nr.29.2 PStG-VwV	
- § 30 PStG Anzeige durch Einrichtungen und Behörden	
- § 36 PStV Geburten und Sterbefall im Ausland	
- § 38 PStV Nachweise bei Anzeige des Sterbefalls	
Folgen bei nicht Bereitstellung der Daten durch die betroffene Person	
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Der Tod eines Menschen muss dem Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich in dem er gestorben ist, spätestens am dritten auf den Tod folgenden Werktag angezeigt werden.	
☐ nein ☒ ja	
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten Das Nichtanzeigen eines Sterbefalls innerhalb der Frist ist eine Ordnungswidrigkeit nach § 70 Abs. 1 Nr. 1 PStG .	
Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:	
- <u>Angaben zur Person:</u> Familienname, Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, bei Geburt im Ausland auch Staat, Geschlecht, derzeitige Staatsangehörigkeiten, Geburtenregistereintrag, Familienstand, letzter Wohnsitz ggf. Todestag und Zeit, Ort des Todes	
- <u>Angaben zum Ehepartner:</u> Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geschlecht, Geburtenregistereintrag	
- <u>Angaben zu minderjährigen Kindern:</u> Name, Vorname, Geburtsdatum, Ort der Geburt, Geschlecht, Geburtenregistereintrag	

Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person und nicht bei der betroffenen Person nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung

- <u>Angaben zu Volljährigen Kindern</u> Vorname, Nachname, gegenwärtige Anschriften
Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich: Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und ggf., ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen
- Auskunft Geber/Anzeigepflichtiger §29 PStG Absch. 1), 2), 3)
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
- Landesmelderegister
- Standesämter
- Deutsche oder ausländische Botschaften
- Ggf. Ausländerbehörde
- Melderegister (bei Wohnsitz in der Gemeinde)
Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation
☒ nein ☐ ja Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO
Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer
- Sterbefall: Löschung der nach § 3 Abs. 2 Nr. 3,4, 6-11 BMG im Melderegister zu speichernden Hinweisen
- Sterbefall: Löschung der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft (§ 3 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 2 Nr. 2 BMG)
- Wird zur Sammelakte der Sterbefallbeurkundung gelegt
- Verbleibt im Standesamt Sterberegister 30 Jahre laut Fortführungsfrist § 5 Abs. 5 PStG
Informationen zu Betroffenenrechten
Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.
Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.
Sie haben das Recht Beschwerden bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht zu erheben: Postanschrift: Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, Telefon: 033203/3560, Telefax: 033203/35649, E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de